

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach,
Dr. Claudia Winterstein, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1244 –**

Bundesgarantie für einen ungebundenen Finanzkredit (UKF-Garantie) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a des Haushaltsgesetzes 2005 an GASPROM

Vorbemerkung der Fragesteller

Von der Bundesregierung wurde eine Garantie für einen ungebundenen Finanzkredit an die Gasprom in Höhe von 1 Mrd. Euro zuzüglich Zinsen zur Teilfinanzierung der Zubringer-Pipeline (Onshore-Teil) im Rahmen des von Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident Wladimir Putin vereinbarten nordosteuropäischen Gaspipelineprojekts ausgesprochen.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a des Haushaltsgesetzes 2005 wird der Bundesfinanzminister ermächtigt, Garantien für Kredite zu übernehmen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat sich grundsätzlich bereit erklärt, gegen Deckungsentgelt eine Garantie für einen Kredit der KfW und der Deutsche Bank AG an GASPROM in Höhe von 1 Mrd. Euro zu übernehmen (UFK-Garantie). KfW und Deutsche Bank AG hatten dies beantragt, um GASPROM ein Kreditangebot zur teilweisen Finanzierung der Onshore-Pipeline vom Gasfeld Yushno Ruskoje (Nord-West-Russland) nach St. Petersburg anbieten zu können. Dieses Projekt hat ein Gesamtvolumen von über 5 Mrd. Euro.

Die Grundsatzzusage an KfW und Deutsche Bank betrifft eine Garantie für einen Ungebundenen Finanzkredit (UFK). Die Bundesregierung vergibt seit rund 40 Jahren Garantien für Ungebundene Finanzkredite. Gedeckt werden Darlehen deutscher Banken/Unternehmen für ein bestimmtes kommerzielles Vorhaben im Ausland. Ungebundene Finanzkredite bilden neben den Exportkreditgarantien, die an Lieferungen und Leistungen deutscher Unternehmen gebunden sind (Hermes-Deckungen) und den Investitionsgarantien die dritte Säule der Außenwirtschaftsfinanzierung. Bei den Garantien für Ungebundene Finanzkredite kommt es anders als bei den Hermes-Deckungen und Investi-

tionsgarantien nicht auf Lieferungen oder Investitionen deutscher Unternehmen an (daher „ungebunden“).

UFK-Garantien werden insbesondere für Darlehen ausgereicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Bundeshaushaltsgesetz), die der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben der Bundesrepublik Deutschland dienen. Dazu gehören Darlehen, die der Sicherung der deutschen Energie- und Rohstoffversorgung nützen, insbesondere im Zusammenhang mit langfristigen Bezugsverträgen.

Alle Finanzierungsinstrumente verfolgen ein gemeinsames Ziel: Die Sicherung des Standortes Deutschland durch die Flankierung des Auslandsengagements deutscher Unternehmen. Die Finanzierungsinstrumente gehören als Teil der Außenwirtschaftspolitik zur Beschäftigungs- und Wachstumspolitik der Bundesregierung und sind ein positiver Standortfaktor für unser Land. Sie sind für Deutschland, das wie kaum ein anderes Land in die internationale Arbeitsteilung eingebunden ist, von zentraler Bedeutung. Die starke außenwirtschaftliche Stellung unseres Landes und die Tatsache, dass Deutschland Exportweltmeister ist, haben wir nicht zuletzt auch den Finanzierungsinstrumenten der Außenwirtschaftsförderung zu verdanken.

Die rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit bei dem vorgesehenen Kredit der KfW und Deutsche Bank AG für GASPROM liegt in dem Beitrag zur Erhöhung der energiepolitischen Versorgungssicherheit des Landes.

Der Bau der Pipeline ist Teil der strategischen Zusammenarbeit mit Russland und liegt auch im Interesse der EU. Die Pipeline ist bereits seit 2003 Bestandteil der Transeuropäischen Netze Energie (TEN).

1. Ist der frühere Bundesfinanzminister Hans Eichel mit der Garantie befasst gewesen und hat er sie abgezeichnet?

Nein.

2. Welche Personen aus der Leitungsebene des Bundesfinanzministeriums haben den Vorgang bearbeitet und mitgezeichnet?

Der Vorschlag des Fachreferates wurde vom damals zuständigen Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser gebilligt.

3. Welche anderen Bundesminister oder Staatssekretäre haben den Vorgang mitbearbeitet und mitgezeichnet?

Im ehemaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) haben der damalige Bundesminister Wolfgang Clement und Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach der mit Vorlage vom 25. Oktober 2005 geäußerten Bitte um Zustimmung zur Entscheidung (Grundsatzzusage) des Interministeriellen Ausschusses (IMA) für die Übernahme von Garantien für Ungebundene Finanzkredite vom 24. Oktober 2005 entsprochen. Beide wurden über diesen Vorgang erstmals durch Vorlage des Fachreferates vom 22. September 2005 unterrichtet.

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat Staatssekretär Stather den Vorgang mitgezeichnet.

4. Trifft es zu, dass der Vorgang im ehemaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in der inzwischen aufgelösten Abteilung „L“ bearbeitet wurde?

Nein.

5. Wenn ja, hat die Abteilung „L“ die Informationen an das Bundeskanzleramt weitergeleitet?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 4

6. Hat das Bundeskanzleramt den Vorgang zur Kenntnis erhalten und, wenn ja, wer wurde im Kanzleramt darüber informiert?

Das Bundeskanzleramt (Abteilung 4) wurde erst nach der Entscheidung des IMA und der Billigung durch die Leitung des BMWi und des BMF informiert.

7. Falls das Bundeskanzleramt nicht unterrichtet wurde, aus welchen Gründen ist das Bundeskanzleramt über die Bundesgarantie nicht unterrichtet worden, obwohl die Bundesministerien nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung verpflichtet sind „das Bundeskanzleramt frühzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher politischer Bedeutung“ zu unterrichten?

Bei der Grundsatzentscheidung des IMA, für den Fall erfolgreicher Kreditverhandlungen eine Garantie für einen Ungebundenen Finanzkredit von deutschen Banken an GASPROM zu übernehmen, handelt es sich – wie auch bei den Entscheidungen des IMA für Exportkreditgarantien und des IMA für Investitionsgarantien – um eine Einzelfallentscheidung nach vorgegebenen Kriterien der Förderungswürdigkeit und der risikomäßigen Vertretbarkeit aufgrund der Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2005 und im Rahmen von Verwaltungsverfahren, bei denen das Bundeskanzleramt nicht beteiligt werden muss, auch nicht vor oder nach einer IMA-Entscheidung.

8. Ist das Bundeskanzleramt seit der ersten schriftlichen Anfrage der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu einem Kreditwunsch an GASPROM informiert gewesen?

Nein.

9. Wenn ja, wurde in der Zeit vom 17. November 2004 bis zum 8. September 2005 der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder über Kreditwünsche von GASPROM bzw. über die Verhandlungen der Deutschen Bank und der KfW informiert?

Nein.

10. Ist der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder nach dem 8. September 2006 über den Vorgang „Bau einer Nordosteuropäischen Gaspipeline (NEGP)“ weiter informiert worden und, wenn ja, in welcher Form?

Dem Bundeskanzler wurden Anfang November 2005 Gesprächsunterlagen vorgelegt, in denen über den geplanten Spatenstich zum Bau der Ostseepipeline am 9. Dezember 2005 berichtet wird.

11. Trifft es zu, dass der frühere Staatssekretär im Bundesfinanzministerium (BMF) Caio Kai Koch-Weser nicht befugt war, die Vorlage zu unterzeichnen, wie ein Sprecher des BMF erklärte? („DIE WELT“ vom 4. April 2006)

Die zitierte Aussage bezieht sich darauf, dass federführend für die Übernahme von Kreditgarantien für Rohstoffprojekte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist.

12. Trifft es zu, dass der frühere Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser die Vorlage für den Bundesfinanzminister abgezeichnet hat? („Heute im Bundestag“, Nr. 108, S. 3)

Siehe Antwort zu Frage Nr. 2

13. Trifft die Aussage des Alt-Bundeskanzlers Gerhard Schröder zu, der wörtlich erklärte: „Entscheidend ist, dass GASPROM bereits erklärt hat, dass es diesen Finanzierungsvorschlag der beiden Banken nicht angenommen hat und nicht annehmen wird.“ („DER SPIEGEL“, 15/2006)

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Da die Grundsatzzusage einer Garantie für einen Ungebundenen Finanzkredit für den Fall erfolgreicher Kreditverhandlungen gegenüber den antragstellenden deutschen Banken erteilt worden ist, ist für die Bundesregierung der Kenntnisstand dieser Banken im Rahmen der Kreditverhandlungen maßgeblich. Den beiden Banken lagen im Zeitpunkt der Unterrichtung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung am 5. April 2006, der Unterrichtung des Haushaltsausschusses am 6. April 2006 und des zusätzlichen Gesprächs mit den Obleuten des Haushaltsausschusses am 11. April 2006 keine Informationen von ihrem Verhandlungspartner GASPROM vor, dass GASPROM sein ursprüngliches Interesse am Angebot einer teilweisen Finanzierung unter einer – zugunsten der Banken zu übernehmenden – UFK-Deckung aufgegeben hätte.

Am 19. April 2006 unterrichteten die antragstellenden Banken die Mandatare des Bundes darüber, dass GASPROM ihnen am 18. April 2006 mitgeteilt habe, dass GASPROM eine Finanzierung des Onshore-Teils des NEGP-Projekts unter einer UFK-Deckung derzeit nicht weiter verfolgt. Die Deutsche Bank und die KfW stimmen gegenwärtig untereinander ab, wie sie hierauf in geeigneter Weise für die zukünftigen Gespräche mit GASPROM, die der Vertraulichkeit unterliegen, reagieren werden. Die Bundesregierung steht weiterhin zu ihrer grundsätzlichen Garantiezusage.

14. Wurden im Rahmen der Vereinbarungen des Gaspipelineprojekts zwischen Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident Wladimir Putin auch Finanzierungen vereinbart?

Nein.

15. Werden die Darlehensverträge der Banken auch eine Verpflichtung GASPROMs enthalten, ausreichende Gasmengen zur Befüllung der Unterseeleitung zur Verfügung zu stellen (Vorlage an den Haushaltsausschuss)?

Die Grundsatzzusage wurde u. a. unter der Bedingung erteilt, dass der Kreditvertrag eine Verpflichtung seitens Gasprom beinhaltet, ausreichend Kapazitäten zur Befüllung des Offshore-Teils der Pipeline zur Verfügung zu stellen.

16. Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der Darlehensverträge?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 13

17. Aus welchen Gründen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erst am 23. März 2006 durch das BMF informiert worden?

Die Vorlage erfolgte im Zusammenhang mit der turnusmäßigen Unterrichtung des Haushaltsausschusses über Garantien und Bürgschaften für Großprojekte im Ausland.

18. Wann hat sich die Deutsche Bank wegen einer Bundesgarantie an die Bundesregierung gewandt?

Am 22. Juli 2005 wurde ein Antrag auf eine Garantie für einen Ungebundenen Finanzkredit der KfW und der Deutsche Bank AG in Höhe von 1 Mrd. Euro zur teilweisen Finanzierung des Onshore-Teils der nordeuropäischen Gaspipeline angekündigt.

19. Wann haben sich Deutsche Bank und KfW durch einen formellen Antrag für eine Bundesgarantie an die Bundesregierung gewandt?

Am 13. Oktober 2005

20. Teilt die Bundesregierung die Meinung von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, der laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 5. April 2006 erklärte: „Es riecht sehr“?

Die zuständigen Ressorts der Bundesregierung haben ihre Haltung zu dem Projekt der Nordeuropäischen Gaspipeline als ein für die Energieversorgung Deutschlands wichtiges Projekt sowie zu der Frage der Übernahme einer Garantie für einen Ungebundenen Finanzkredit im Einzelnen ausführlich abgestimmt mit einem einvernehmlich positiven Ergebnis. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer positiven Grundhaltung zu diesem Projekt.

21. Teilt die Bundesregierung die Meinung von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, der laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 5. April 2006 erklärte: „Warum musste das alles in der Interimszeit so sein“?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 20

22. Ist der Bundesregierung der Bericht in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 24. Oktober 2005 bekannt gewesen, in dem behauptet wurde, dass Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser „vermutlich zu einer privaten Bank wechseln werde, und Insider bei der Deutschen Bank bestätigten, dass er mit dem Top-Management bereits über seine Rolle gesprochen hat“?

Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser ist gemäß § 36 Bundesbeamtengesetz vom Bundespräsidenten mit Wirkung vom 29. November 2005 in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Hintergrund hierfür war die erforderliche Neuausrichtung der Bundesregierung u. a. durch veränderte Zuständigkeiten für die Europapolitik und neue Schwerpunktsetzungen im BMF in der Finanz- und Währungspolitik. Presseveröffentlichungen zu einem vermutlichen Wechsel von Staatssekretär a. D. Caio Kai Koch-Weser zu einer privaten Bank haben insoweit keine Rolle gespielt.

23. Hat es zu den Meldungen in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 24. Oktober 2005 eine Stellungnahme des Staatssekretärs Caio Kai Koch-Weser gegeben oder ist er dazu vom Bundesminister befragt oder aufgefordert worden sich schriftlich zu äußern?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 22

24. Trifft es zu, dass Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser am 25. Oktober 2005 sein Ausscheiden aus der Bundesregierung angekündigt hat („DER SPIEGEL“, 15/2006)?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 22

25. Wenn nein, wann und in welcher Form hat Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser sein Ausscheiden angekündigt?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 22

26. Wann hat der Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser gegenüber dem Finanzminister sein Ausscheiden aus dem Amt erklärt?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 22

27. Teilt die Bundesregierung die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks, dass es besser gewesen wäre, wenn Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser „den Anschein einer Befangenheit vermeiden hätte“ (Fragestunde des Deutschen Bundestages, 5. April 2006)?

Grundsätzlich sollte der Anschein der Befangenheit immer vermieden werden.

28. Trifft es zu, dass Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser am 31. Oktober 2005 die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums für die Garantiezu- sage des Ungebundenen Finanzkredits erteilt hat?

Am 31. Oktober 2005 erklärte das zuständige Fachreferat im Bundesministerium der Finanzen die Zustimmung gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nach vorheriger Billigung durch Staatssekretär Caio Kai Koch-Weser.

29. Hätte nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder informieren müssen und warum hat er dies „bewusst nicht getan“ („DER SPIEGEL“, 15/2006)?

Nein. Für die mit dem IMA-Grundsatzbeschluss bezweckte Unterstützung der Banken bei ihren vertraulichen Verhandlungen mit GASPROM zur Finanzierung eines für die Energieversorgung wichtigen Projekts war die Einschaltung der höchsten politischen Ebene nicht erforderlich. Die Äußerung von Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach wurde in der Presse verkürzt dargestellt. Ihm ging es generell darum, die Angelegenheit nicht zu politisieren. Dies entsprach auch dem Wunsch der Banken, da sie sich noch in einem offenen Stadium der Verhandlungen befanden. Insofern bezog sich die Äußerung nicht ausschließlich auf den ehemaligen Bundeskanzler.

30. Durch wen wird die Urkunde für die Garantie unterzeichnet, und wann ist dies erfolgt oder wird dies erfolgen?

Eine Urkunde wurde bisher nicht unterzeichnet, da es sich nur um eine Grundsatzzusage handelt. Falls die Kreditverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden, würde eine UFK-Garantie-Urkunde – nach nochmaliger Prüfung aller Voraussetzungen und endgültiger Entscheidung des IMA über Antrag und Wortlaut der Garantieurkunde – durch die Mandatäre im Namen und Auftrag des Bundes unterzeichnet.

31. Liegen der Bundesregierung Anfragen bezüglich der Gewährung von Bundesgarantien für den Offshore-Teil des Geschäfts vor?

Ja. Eine ausländische Bank hat bei den Mandatären angefragt, ob grundsätzlich deutsche Lieferungen für den Bau der Unterwasser-Gasleitung mit staatlichen Exportkreditgarantien im Rahmen einer Projektfinanzierung abgesichert werden könnten. Da die Bundesregierung deutsche Exporte mit dem Ziel der Sicherung des Standorts Deutschland und insbesondere von Arbeitsplätzen in Deutschland fördert, ist die Bundesregierung grundsätzlich aufgeschlossen, auch Lieferungen für die Ostseepipeline abzusichern. Eine verbindliche Prüfung ist allerdings erst möglich, wenn Anträge eingereicht würden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, welche Chancen deutsche Exporteure haben, im internationalen Wettbewerb um die Vergabe von Aufträgen für den Bau der Unterwasser-Gasleitung berücksichtigt zu werden. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wünschenswert, dass deutsche Exporteure und Banken an der Realisierung wichtiger internationaler Infrastrukturprojekte insbesondere zur Sicherung unserer Rohstoff- und Energieversorgung beteiligt sind und auf diese Weise auch zur Qualität und höchsten Technologie dieser Projekte beitragen können.

32. Wie ist der Stand der Verhandlungen zum Offshore-Teil des Geschäfts?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 31

